

Rolf Adam, Weinbergstr. 8, 99834 Gerstungen

Bundeskriminalamt
z. Hdn. des Präsidenten Herrn Holger Münch
Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611 55 - 0
Fax: +49 (0)611 55 - 12141

Betr.: Strafanzeige wegen Strafbefehl Amtsgericht Eisenach

Sehr geehrter Herr Präsident Münch,

Strafanzeige wegen des Verdachts auf üble Nachrede, Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stelle ich.

Ich beantrage die Herbeiziehung der Akte Cs 150 Js 11247/ 15 vom Amtsgericht Eisenach, Theaterplatz 2, 99817 Eisenach als auch meiner Strafanzeige an das Bundeskriminalamt.

Der verstorbene Ex- Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen meinte, ich hätte ihn beleidigt. Daraufhin erstellte das Amtsgericht Eisenach am 6.9.16 einen Strafbefehl gegen mich. Zur Begründung meines Widerspruchs vom 28.10.16 verwies ich auf meine Strafanzeige beim Bundeskriminalamt vom 17.10.2016. Die Strafanzeige vom 17.10.16 wurde zeitlich parallel der Staatsanwaltschaft Erfurt übermittelt.

Das Amtsgericht Eisenach lud mich zur Hauptverhandlung am 8.12.2016 unter dem Aktenzeichen 150 Js 11247/15 1 Cs.

Die Verhandlung wurde vom Richter Herr Brencher geleitet. Die Staatsanwaltschaft vertrat Herr Schmidt aus Meiningen.

Zunächst verlas Herr Staatsanwalt Schmidt die Anklage. Anschließend beschäftigte sich Herr Richter Brencher mit dem Text der Anklageschrift.

Ich hielt dem Richter Brencher meine Schrift vom 28.10.16 an das Amtsgericht Eisenach und die darin enthaltene Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 17.10.2016 mehrfach entgegen.

Vielfach und nachdrücklich forderte ich vom Richter Brencher die Auseinandersetzung mit meinen Fragen als auch Argumenten. Dieses eindringliche Verlangen nach sachlicher Beschäftigung mit meinem Vorbringen sollte sich in einem ordentlich geführten Gerichtsprotokoll wiederfinden.

Der Richter Brencher lehnte aber auch die geringste Auseinandersetzung mit meiner Position kategorisch ab. Er nahm mir jede Möglichkeit, meine Position darzulegen und zu verteidigen. Stattdessen würgte er meine Äußerungen ab und bezeichnete mich als uneinsichtigen und unbelehrbaren Angeklagten.

Im Plädoyer wiederholte Staatsanwalt Schmidt seine Position.

Am Ende der Verhandlung verurteilte mich Richter Brencher zu einer Geldstrafe.

Wie an vielen anderen Stellen vorgetragen, pflegen Thüringer Gerichte eine parteiliche Rechtssprechung zu Gunsten der Behörden und zum Nachteil der Thüringer Bürgerinnen und Bürger.

Ich meine, dass die Richtigkeit und Vollständigkeit der Tatsachenfeststellung trotz erheblicher, vermuteter Rechtsverletzungen des Anzeigerstatters, Herr Werner Hartung, völlig unzureichend war. Eklatante Widersprüche zwischen den Vorträgen der Streitparteien sind durch das Gericht nicht aufgeklärt worden. Diese Vorwürfe erhebe ich auch gegen das Amtsgericht Eisenach, Rechtsstreit Aktenzeichen 150 Js 11247/15 1 Cs.

Weil aber das Amtsgericht Eisenach sich scheute, die Darlegungen des Anzeigerstatters Werner Hartung zu untersuchen, hat es nicht die Ehre des Anzeigerstatters Werner Hartung gerettet.

Ich habe keinen Zweifel daran, dass das Urteil vom Amtsgericht Eisenach durch Falschaussagen zustande kommen ist.

Ich bin frei vom Glauben an eine - vom Gesetzgeber vorgegebene – neutrale, unabhängige Rechtssprechung. Stattdessen bewerte ich die Rechtssprechung als selektiv und sehe mich wegen Rechtsmissbrauch als Justizopfer. Das Gericht schafft Rechtsunsicherheit.

In der Vergangenheit hat die Justiz ihre Aktivitäten so gestaltet, dass diese das Wohlgefallen einzelner Politiker gefunden haben. Nach meiner Auffassung haben bestimmte Politiker die Justiz zur Durchsetzung von Einzelinteressen instrumentalisiert. Deshalb kann die Justiz ihre verfassungsgemäßen Verpflichtungen gegenüber dem Deutschen Volke nicht erfüllen.

Das parteiliche Urteil des Amtsgerichts Eisenach ist zu annullieren als auch das Verfahren wieder aufzunehmen. Die Bürgerinnen und Bürger werden keine Freiheitsrechte preisgeben. Das Urteil dient ausschließlich der Durchsetzung falscher politischer Ziele, ist also politisch motiviert.

Ich beantrage, das Amtsgericht Eisenach zur Rückzahlung der Geldstrafe zuzüglich 14,5% Zinsen jährlich zu verurteilen. Gleichzeitig beantrage ich, das Amtsgericht Eisenach zur Zahlung von Schadensersatz und Schmerzensgeld zuzüglich 14,5% Zinsen jährlich in Höhe meiner Geldstrafe zu verurteilen.

Es wird verlangt, fristlos die Eintragung des Urteils Aktenzeichen 150 Js 11247/15 1 Cs im Bundeszentralregister des Bundesamts für Justiz zu löschen. In diesem Register werden strafgerichtliche Verurteilungen durch z.B. deutsche Gerichte vermerkt.

Welche Gründe gibt es für eine Eintragung in das Bundeszentralregister? Die Justiz möchte erreichen, dass in weiteren Rechtsstreiten die Eintragung herbeigezogen und in eine mögliche Urteilsfindung einbezogen wird. Gleichzeitig soll die Eintragung Verurteilte davon abhalten, z.B. den ausgeurteilten Sachverhalt zu wiederholen.

Schwere Vorwürfe enthält meine Schrift vom 17.10.2016 an das Amtsgericht Eisenach, Rechtsstreit Aktenzeichen 150 Js 11247/15 1 Cs. Das Urteil des Amtsgerichts Eisenach als

auch die Eintragung in das Bundeszentralregister sollen also bewirken, dass ich niemals wieder meine Vorwürfe veröffentliche. Das Amtsgericht Eisenach will mich also für immer und ewig zum Schweigen bringen. Der Richter Brencher vom Amtsgericht Eisenach scheint erreichen zu wollen, dass ich mutmaßlichen, jahrzehntelangen schwersten Betrug und Diebstahl nicht mehr anprangere. Als „uneinsichtiger Angeklagter“ kann dies Herr Richter Brencher nicht erhoffen.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf üble Nachrede, Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stelle ich gegen Herrn Richter Brencher als auch Herrn Staatsanwalt Schmidt.

Gemäß Sicherstellungs- Protokoll vom 11.8.2016 des Staatsschutzes Eisenach wurde umfangreich über mutmaßlich aller schwersten Betrug, Diebstahl usw. durch mich informiert. Diese Darlegungen waren Staatsanwaltschaft und Gericht vor der Hauptverhandlung vom 8.12.2016 unter dem Aktenzeichen 150 Js 11247/15 1 Cs bekannt. Herr Richter Brencher als auch Herr Staatsanwalt Schmidt ließen wichtigste Sachverhalte in der Hauptversammlung unbeachtet. Ich bewerte dies als Zustimmung, Verschleierung und Deckung mutmaßlich schwerster Verbrechen.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf üble Nachrede, Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stelle ich gegen Herrn Richter Brencher als auch Herrn Staatsanwalt Schmidt

Überraschend für mich stellten sich am Amtsgericht Eisenach in der Hauptverhandlung vom 8.12.2016 unter dem Aktenzeichen 150 Js 11247/15 1 Cs der Herr Richter Brencher als auch der Herr Staatsanwalt Schmidt vor. Möglicherweise hatten Herr Richter (-in) Jung sowie Herr Staatsanwalt Wasmuth wegen meiner Strafanzeige den Vorgang an Herrn Richter Brencher und Herrn Staatsanwalt Schmidt abgegeben. Die Art und Weise der Verhandlung führt zu der Vermutung, dass Herr Richter (-in) Jung, Herr Richter Brencher, Herr Staatsanwalt Wasmuth und Herr Staatsanwalt Schmidt sich verabredet hatten, im Vorgang ein Exempel zu veranstalten.

Ich stelle Strafanzeige wegen des Verdachts auf üble Nachrede, Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte gegen Herr Richter (-in) Jung, Herrn Richter Brencher, Herrn Staatsanwalt Wasmuth und Herrn Staatsanwalt Schmidt.

Früher hatte ich rechtswidrige Sachverhalte bei den örtlichen Ermittlungsbehörden angezeigt. Seit dem Jahr 2014 bringe ich rechtswidrige Sachverhalte beim Bundeskriminalamt zur Anzeige. Die Gesamtheit dieser Anzeigen ist im Strafprozeß unter dem Aktenzeichen 150 Js 11247/15 1 Cs bekannt gemacht worden.

Meine Position zu den mutmaßlichen, extrem umfangreichen, jahrzehntelangen Diebstählen hatte ich u.a. gegenüber dem Bundeskriminalamt, der Staatsanwaltschaft, den Thüringer Landtagsabgeordneten, den Bundestagsabgeordneten und den EU- Parlamentariern geäußert. Deshalb gibt es Personen, welche mit meinen öffentlichen Darlegungen nicht zufrieden sind und sich mein dauerhaftes Schweigen sehnlichst wünschen.

In meiner Kritik standen u.a. der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Dieter Lauinger, als auch der Ex- Thüringer Minister für Inneres und Kommunales, Herr Holger Poppenhäger.

Die Art und Weise, wie der Strafprozeß unter dem Aktenzeichen 150 Js 11247/15 1 Cs durchgezogen wurde, führt mich zu der Vermutung, dass der Justizminister und / oder der Innenminister den Herrn Richter (-in) Jung, Herrn Richter Brencher, den Herrn Staatsanwalt Wasmuth und den Herrn Staatsanwalt Schmidt angewiesen haben, mich endlich ruhig zu stellen.

Ich stelle Strafanzeige wegen des Verdachts auf üble Nachrede, Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte gegen den Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Dieter Lauinger, als auch den Ex- Thüringer Minister für Inneres und Kommunales, Herr Holger Poppenhäger

Ich trug die eingangs angeführten Sachverhalte dem Petitionsausschuß des Thüringer Landtags vor.

Unter dem 30.6.2016 gab der Petitionsausschuß des Thüringer Landtags Auskunft zu unseren Petitionen. Die Darlegungen beziehen sich auf unsere Petitionen

- Straßenbau und Rolltor
- Verleumdung

Der Petitionsausschuß bezieht sich auf eine Mitteilung des Thüringer Ministeriums für Migration, Justiz, und Verbraucherschutz. Der Petitionsausschuß informierte darüber, dass Schreiben an den Petitionsausschuß immer vom Justizminister oder seinem Staatssekretär persönlich unterschrieben werden.

Zum damaligen Zeitpunkt war Herr Dieter Lauinger Justizminister. Staatssekretärin war Frau Silke Albin. Herr Dieter Lauinger und / oder seine Staatssekretärin Frau Silke Albin höchst persönlich sind deshalb verantwortlich.

Der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Herr Lauinger und / oder seine Staatssekretärin Frau Silke Albin als auch weitere Unbekannte werden verdächtigt, gegenüber den Abgeordneten des Thüringer Landtags falsche Angaben gemacht zu haben.

Gegen Herrn Dieter Lauinger und / oder seine Staatssekretärin Frau Silke Albin, als auch weitere Unbekannte stellen wir in den o.a. Vorgängen Strafanzeige wegen des Verdachts auf Beauftragung und Beihilfe zu Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Beihilfe zum Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung als auch aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte.

Gemäß Auskunft des Staatsschutzes Eisenach leitete ursprünglich Staatsanwalt Wasmuth aus Meiningen die Ermittlungen.

Wegen zahlreicher Sachverhalte erstattete ich Strafanzeige am 17.10.16 beim Bundeskriminalamt gegen Justizminister Dieter Lauinger, Richter(-in) Jung, Staatsanwalt Wasmuth und andere. Unter dem Az 107 Js 803/17 gab der Oberstaatsanwalt Denk aus Meiningen meiner Strafanzeige keine Folge. Seine Begründung ist ungenügend. Ich beantrage die Wiederaufnahme der Ermittlungen unter dem Az 107 Js 803/17.

Auf meinen Widerspruch antwortete die Thüringer Generalstaatsanwaltschaft, vertreten durch Oberstaatsanwältin Turba unter dem Az. 213 Zs 344/17 vom 24.7.17, dass meine Beschwerde verworfen wird. Ihre Begründung ist ungenügend. Ich beantrage die Wiederaufnahme der Ermittlungen unter dem Az. 213 Zs 344/17.

Erstaunlich ist, dass es den Ermittlungsbehörden gelingt, Strafanzeigen gegen Ihresgleichen in einem Zeitraum unter einem Jahr zu bearbeiten. Dagegen kann ich für meine anderen Strafanzeigen an das Bundeskriminalamt ab dem Jahr 2014 keinen Bearbeitungsfortschritt erkennen.

Ich stelle Strafanzeige wegen des Verdachts auf üble Nachrede, Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Diebstahl, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte gegen Oberstaatsanwalt Denk als auch Oberstaatsanwältin Turba.

An das Landgericht Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen richtete ich im Januar 2018 Klagen gegen die Bundesrepublik Deutschland wegen Staatsversagen. Auf die Klagen antworteten:

- 1) Az. (17) 3 O 59/18, Frau Richterin Ötting
- 2) Az. (17) 1 O 60/18, Herr Richter Dr. Kliebisch
- 3) Az. (67) 2 O 61/18, Frau Richterin Sprenger
- 4) Az. (68) 2 O 62/18, Herr Richter Huf
- 5) Az. (321) 2 O 801/17, Herr Richter Schäfer

Klagegegenstände: Wassernetzbeiträge, Abwasserbeiträge, unerlaubte Abwasserbeseitigung, Straßenausbaubeitrag, Wasser- / Abwassergebühren, Strafbefehl Beleidigung, Scheune.

Zwei Vorgänge sind im Landgericht Meiningen verschollen.

Alle Klagen wurden mit unterschiedlichen, dilettantischen Begründungen abgewiesen. Die Klageabweisungen sind vermutlich durch die Schwere der erhobenen Vorwürfe begründet. Die Richter verweigern ihre Arbeit gegenüber der Thüringer Bevölkerung. Wir glauben, es besteht eine panische Angst davor, die Wahrheit herauszufinden. Die Weigerungen zu rechtlichen Aufarbeitungen beweisen das Staatsversagen.

Wer auf das Schwerste Bestohlene unschuldig ins Gefängnis steckt, der leugnet Staatsversagen (siehe Rechtsstreit Wasser- / Abwassergebühren).

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung zivilrechtlicher / strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stelle ich gegen Frau Richterin Ötting, Herr Richter Dr. Kliebisch, Frau Richterin Sprenger, Herr Richter Huf, Herr Richter Schäfer und weitere Unbekannte.

Ich glaube, es gab eine zentrale Steuerung der Klageabweisungen.
Strafanzeige wegen des Verdachts auf Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung zivilrechtlicher / strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Bildung / Beteiligung einer kriminellen Vereinigung, Bildung / Beteiligung einer verfassungsfeindlichen Vereinigung, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stelle ich gegen den Thüringer Justizminister Herr Lauinger und weitere Unbekannte.

Wegen der Klageabweisungen sehe ich mich vorsätzlich der Möglichkeit beraubt, den Weg durch die Rechtsinstanzen beschreiten zu können.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Diebstahl, Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung zivilrechtlicher / strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stelle ich gegen Frau Richterin Ötting, Herr Richter Dr. Kliebisch, Frau Richterin Sprenger, Herr Richter Huf, Herr Richter Schäfer, Herr Thüringer Justizminister Lauinger und weitere Unbekannte.

Unter dem Datum vom 7.11.2017 schickte ich an den Thüringer Ministerpräsidenten, Herrn Bodo Ramelow, persönlich einen Einschreibebrief mit Rückschein. In diesem Brief verlangte ich die Zahlung von Schadensersatz. Zur Begründung meiner Forderung legte ich meine Strafanzeige an das Bundeskriminalamt an.

Bis zum heutigen Tage erhielt ich vom Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Ramelow, keine Rückantwort.

Die fehlende Reaktion des Thüringer Ministerpräsidenten, Herrn Bodo Ramelow, werte ich als Schuldeingeständnis.

Die Wiedereinführung des Deutschen Rechts und die Wiederanwendung der Deutschen Verfassung betrachte ich als vorrangige Aufgabe im Freistaat Thüringen.

Ich glaube, dass der Thüringer Ministerpräsident, Herr Ramelow, den mutmaßlichen, lange Zeit währenden Rechtsverstoß nicht nur gebilligt, sondern auch die Schadensersatzzahlung verhindert hat.

Im vermuteten Handeln des Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen, Herr Bodo Ramelow, und weiterer Unbekannter erkenne ich die Fortsetzung der Politik des Rechtsbruchs vergangener Jahrzehnte.

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Betrug, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Untreue, Verrat, Verschwörung, Geschäftsschädigung, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte, Korruption, Verschleppung strafrechtlich relevanter Sachverhalte, Strafvereitelung im Amt, Beihilfe und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stelle ich gegen den Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, und weitere Unbekannte.

Wegen der vermuteten Außerachtlassung meiner Vorwürfe verdächtige ich den Thüringer Ministerpräsidenten, Herr Bodo Ramelow, und weitere Unbekannte, selbst strafrechtlich relevante Sachverhalte beauftragt zu haben.

Das in diesem Vorgang betrachtete Urteil Akte Cs 150 Js 11247/ 15 soll mich für immer und ewig zum Schweigen bringen. Ich sehe darin mein Menschenrecht auf freie Meinungsäußerung verletzt.

Das Europäische Recht betrachtet den Schutz des Privatvermögens als Menschenrecht. Im oben geschilderten Sachverhalt – ausgehend von Wasser- und Abwassergebühren- Streiten - wird in Eigentumsrechte eingegriffen und Privatvermögen sehr grob beschädigt, weshalb in Deutschland Menschenrechte verletzt werden. In der Bundesrepublik Deutschland wird Bürokratie über Menschenrechte gestellt. Im Ergebnis einer erwogenen Klage vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte müsste die Bundesrepublik Deutschland mit einer Verurteilung wegen Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung rechnen.

Bekanntlich geht europäisches Recht vor nationales Recht.

Europäische Rechtsprechung ist in Deutsches Zivilrecht umzusetzen. Der höchst persönliche Lebensraum der Menschen wird in Deutschland unzulässig eingeschränkt.

In den o.a. Vorgängen wurde der Gleichbehandlungsgrundsatz vielfach missachtet. Die Verfassung unserer Bundesrepublik Deutschland garantiert die Unternehmer- und Eigentumsfreiheit. Weil die Vorgänge Wasser- und Abwassergebühren - Ausgangspunkt der Strafanzeige des Werner Hartung - meine verfassungsmäßigen Rechte jahrzehntelang sehr stark verletzen, muß ich die geschilderten Aktivitäten als verfassungsfeindlich bewerten.

Ich sehe mich in einem solchen Ausmaß geschädigt, daß meine Berufs- und Gewerbefreiheit stark eingrenzt ist.

Mein Verdacht auf verfassungsfeindliche Aktivitäten von Personen aus Politik und Justiz sehe ich durch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 6.12.2016 – 1 BvR 2821/11 als bewiesen.

Mein Privatvermögen als auch mein Firmenvermögen bilden einen selbständigen Gegenstand des Eigentumsschutzes und hat teil am Eigentumsschutz.

Gemäß Bundesverfassungsgericht setzt eine Enteignung den Entzug des Eigentums durch Änderung der Eigentumszuordnung und stets auch eine Güterbeschaffung voraus. In meinen Fällen wurde die Eigentumszuordnung von privatem, finanziellem Eigentum rechtswidrig in öffentliches Eigentum verändert. Die Behörden beschafften sich rechtswidrig monetäre Güter. Für Einschränkungen der Nutzungs- und Verfügungsbefugnis am Eigentum – in den hier vorliegenden Fällen die rechtswidrige Wegnahme von Geld, incl. Rechtskosten, incl. Zinsen und incl. sonstiger Schäden – sind angemessene Ausgleichsregelungen vorzusehen, so das Bundesverfassungsgericht.

Politik und Justiz haben mir in den zurückliegenden Jahrzehnten Eigentum entzogen und alles getan, um rechtswidrig Ausgleichsregelungen zu vermeiden. Aus diesem Grunde sehe ich meinen Verdacht des verfassungsfeindlichen Handelns als begründet an.

Weil die gesetzliche Verpflichtung besteht, Vermögen zu schonen, ist die Verfassungsfestlegung nach Entschädigung umzusetzen.

Über Jahrzehnte muß ich mich mit einer mutmaßlich kriminellen als auch verfassungsfeindlichen Vereinigung im extrem großen Umfang auseinandersetzen, was unzumutbar ist. Deshalb habe ich Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld in erheblicher Höhe.

Ich beantrage, die Beschuldigten zur Zahlung von Schadenersatz und Schmerzensgeld zu verurteilen.

Wegen der geschilderten, mutmaßlich strafrechtlich relevanten Aktivitäten, verdächtige ich den verstorbenen Ex- Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen Herrn Werner Hartung, Herrn

Richter (-in) Jung, Herrn Richter Brencher, Herrn Staatsanwalt Wasmuth, Herrn Staatsanwalt Schmidt, Herrn Oberstaatsanwalt Denk, Frau Oberstaatsanwältin Turba, Herrn Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Dieter Lauinger, Frau Staatssekretärin Silke Albin, Herrn Ex- Thüringer Minister für Inneres und Kommunales Poppenhäger, Herrn Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow, Frau Richterin Ötting, Herr Richter Dr. Kliebisch, Frau Richterin Sprenger, Herr Richter Huf, Herr Richter Schäfer und weitere Unbekannte, eine kriminelle Vereinigung gebildet, mitgewirkt, beauftragt in, Beihilfe geleistet als auch alle weitere strafrechtlich relevante Sachverhalte ausgeübt zu haben.

Den verstorbene Ex- Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen Herr Werner Hartung, Herr Richter (-in) Jung, Herrn Richter Brencher, Herrn Staatsanwalt Wasmuth, Herrn Staatsanwalt Schmidt, Herrn Oberstaatsanwalt Denk, Frau Oberstaatsanwältin Turba, Herrn Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Lauinger, Frau Staatssekretärin Silke Albin, Herrn Ex- Thüringer Minister für Inneres und Kommunales Poppenhäger Herrn Thüringer Ministerpräsident Bodo Ramelow, Frau Richterin Ötting, Herr Richter Dr. Kliebisch, Frau Richterin Sprenger, Herr Richter Huf, Herr Richter Schäfer und weitere Unbekannte werden verdächtigt, eine verfassungsfeindliche Vereinigung gebildet, mitgewirkt, beauftragt in, Beihilfe geleistet als auch alle weitere strafrechtlich relevante Sachverhalte ausgeübt zu haben.

Ich glaube, einige Aktivitäten dieser Personen sind eine Kampfansage gegen unsere Deutsche Verfassung. Eine anderweitige berufliche Verwendung dieser Menschen ist seit langem überfällig.

Rolf Adam

Gerstungen, den 29.10.2018

Anlage

Rolf Adam, Weinbergstr. 8, 99834 Gerstungen

Bundeskriminalamt
z. Hdn. des Präsidenten Herrn Holger Münch
Thaerstraße 11
65193 Wiesbaden

Tel.: +49 (0)611 55 - 0
Fax: +49 (0)611 55 - 12141

Betr.: Strafanzeige gegen Unbekannt wegen Strafbefehl Amtsgericht Eisenach

Sehr geehrter Herr Präsident Münch,

Strafanzeige wegen des Verdachts auf Beleidigung, üble Nachrede, Nötigung, Betrug, Rechtsbetrug, Prozeßbetrug, Strafvereitelung im Amt, Vollmachtüberschreitung, Amtsmissbrauch, Geschäftsschädigung, Einschränkung der Rede- und Meinungsfreiheit, Einschränkung verfassungsmäßiger Rechte und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte stelle ich gegen Unbekannt.

Streitgegenstand: Strafbefehl vom 6.9.2016 des Amtsgerichts Eisenach.

In 50 dicken Aktenordnern habe ich die Rechtsbrüche staatlicher Institutionen gespeichert. Falls jemand eine wiederholte, kriminelle Hausdurchsuchung überlegt: Kopien befinden sich an geheimen Orten. Ich beantrage, die 50 Aktenordner zum Beweis heranzuziehen.

Das Amtsgericht Eisenach, Theaterplatz 5, 99817 Eisenach, vertreten durch Richter(-in) Jung, erstellte am 6.9.2016 unter dem Aktenzeichen Cs 150 Js 11247/15 einen Strafbefehl gegen Herrn Rolf Adam, Weinbergstr. 8, 99834 Gerstungen. Dem Strafbefehl wurde mittels Brief am 13.9.2016 widersprochen.

Der Strafbefehl ist rechtsmißbräuchlich, weil er u.a. keinerlei Beweise in der Sache enthält.

Den vorliegenden Vorgang ordnen wir in einen größeren Gesamtzusammenhang ein. So gibt es insgesamt nachstehende Vorgänge. Wir beantragen, diese herbeizuziehen:

- 1) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.4.2014 wegen Beitragsbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014 0006544425. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 Js 16125/14.
- 2) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.6.2014 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014- 0011374867. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106174/14.
- 3) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 12.8.2014 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung.
- 4) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 13.8.2014 wegen Wassernetzbeiträgen. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106467/14.
- 5) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399.
- 6) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 7.4.2015 wegen Scheune. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 7.4.2015 zu. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 11290/15.
- 7) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 11.8.2015 wegen Straßenausbaubeiträgen. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 11.8.2015 zu.
- 8) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 15.2.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 12.4.2016 zu.

- 9) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 27.05.2016 wegen Wassermessgröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 03.06.2016 zu.
- 10) Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 17.10.2016 wegen Strafbefehl Beleidigung. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 17.10.2016 zu.

In den vermuteten Straftaten von Personen staatlicher Institutionen sehen wir eine hohe Kriminalität gegen das Gemeinwesen. Wir vermuten besondere Schwere der Taten, weil diese vorsätzlich, serienmäßig, jahrzehntelang und im großen Umfang begangen wurden. Wegen fehlender Einsicht in ein Fehlverhalten, sind in der Zukunft ähnliche Handlungsweisen zu erwarten.

Rechtstreuen Bürgerinnen und Bürgern ist das gestörte Verhältnis staatlicher Institutionen zu den Werten unserer Gesellschaft nicht zu vermitteln.

Wir sehen durch die Thüringer Politik und Thüringer Justiz die Menschenrechte und unsere Deutsche Verfassung schwerwiegend verletzt.

Bitte beachten Sie, dass wir in der Vergangenheit die Abgeordneten des Europaparlaments, die Abgeordneten des Deutschen Bundestages als auch die Abgeordneten des Thüringer Landtages zu Sachverhalten informierten. In der Zukunft möchten wir zusätzlich die eine breite Öffentlichkeit als auch namhafte Institutionen und Organisationen informieren.

Bitte geben Sie uns das Aktenzeichen, welches das Bundeskriminalamt verwendet, bekannt.

Schwerstes Unrecht in der Thüringer Innenpolitik

Anliegen ist die Beseitigung von schwerstem Unrecht in der Thüringer Innenpolitik als auch Thüringer Rechtspolitik:

- 1) Einzelne Politiker werden des schwersten Betrugs und schwersten Diebstahls verdächtigt.
- 2) Der Staatsschutz wird mißbraucht, um Bürgerinnen sowie Bürger einzuschüchtern als auch die Veröffentlichung mutmaßlich schwerster Verbrechen zu verhindern.
- 3) Die Kommunalaufsicht weist regelmäßig Beschwerden zurück und verschleiert mutmaßlich schwerste Verbrechen einzelner Politiker.
- 4) Die Thüringer Richter bemängeln das Alleinbestimmungsrecht des Thüringer Innenministers und die Machtbefugnisse des Thüringer Innenministeriums (Quelle: Thüringer Allgemeine 15.1.2013, 15.2.2013). Gerichte schaffen Rechtssicherheit, weil die Bürgerinnen und Bürger davon ausgehen können, dass Urteile politisch motiviert gegen das Deutsche Volk gerichtet sind.
- 5) „Der Deutsche Richterbund wünscht sich eine Begrenzung des Einflusses der Politik auf Ermittlungen und Strafverfahren. Das Weisungsrecht der Justizministerien auf die Staatsanwaltschaften gehöre abgeschafft, ...“ (Quelle: Thüringer Allgemeine 5.4.14, S.1).
- 6) Der Nationalsozialistische Untergrund (NSU) konnte 10 Jahre in Deutschland rauben, verletzen und morden, so das Ergebnis einer Untersuchung des Thüringer Landtags (Quelle: Thüringer Allgemeine 12.8.2014). Verantwortlich für das Versagen sind das

Thüringer Innenministerium, Polizei, Staatsanwaltschaft und Verfassungsschutz
(Quelle: Thüringer Allgemeine 31.12.2014).

- 7) Der Thüringer Innenminister und das von ihm geleitete Innenministerium geben den Abgeordneten des Thüringer Landtags unvollständige als auch falsche Auskünfte. Im Petitionsausschuß entscheiden die Abgeordneten auf der Grundlage der Ministeriums-Informationen.
- 8) Die Thüringer Landesregierung verhindert über Jahrzehnte die Beseitigung von massivem Unrecht. Sie verstößt gegen unsere Verfassung als auch unsere Grundwerte der Europäischen Union.
- 9) Raubgut muß sofort zurückgegeben werden. Schadensersatz ist umgehend zu leisten.

Verhör durch den Staatsschutz am 12.8.2016

Die Kriminalpolizeistation Eisenach, Ernst- Thälmann- Str. 78, 99817 Eisenach hatte den Herrn Rolf Adam für den 12.8.16 um 10 Uhr zum Verhör vorgeladen. Das Verhör führte der Kriminalhauptkommissar, Herr Peters, von der Abteilung Staatsschutz durch. Es wird das Az. TH1380-011099-14/2 verwendet.

Herr Peters erläuterte, dass der Herr Staatsanwalt Wasmuth die Untersuchungen bei der Staatsanwaltschaft Meiningen durchführt. Herr Wasmuth ist zu erreichen unter: Staatsanwaltschaft Meiningen, Lindenallee 15, 98617 Meiningen.

In seiner Vernehmung sagte der Kriminalhauptkommissar Herr Peters, die Fa. adam / Herr Adam hätte am 4.5.2015 ein Telefax an seinen Rechtsanwalt Heitmann gesendet.

Auszugsweise zitierte der Herr Peters aus dem Telefax. In dem Telefax teilt Fa. adam an ihre Rechtsvertretung Sachverhalte zu dem damals laufenden Zivilrechtsstreit „Wasserzählergröße“ mit.

In der Folge des Verhörs entstand der o.a. Strafbefehl.

Vermutete Interessenten am Strafbefehl vom 6.9.16 gegen Rolf Adam

Der verstorbene Ex- Bürgermeister von Gerstungen, Frontmann Werner Hartung, kann den Sachverhalt nicht mehr aktiv verfolgen. Folglich müssen andere Personen daran Interesse haben. Die Gemeindeverwaltung Gerstungen ist zu erreichen in, Wilhelmstr. 53, 99834 Gerstungen, Tel. 036922- 2450.

Die vorübergehende Bürgermeisterin, Frau Sylvia Hartung (im Jahr 2016 ins Amt gelangt), der Leiter des Eigenbetriebs, Herr Ulf Frank, weitere Unbekannte aus der Gemeindeverwaltung, weitere Unbekannte aus dem Gemeinderat als auch sonstige Unbekannte könnten ein sehr großes Interesse haben. Es liegen die o.a. Strafanzeigen beim Bundeskriminalamt vor. Ermittlungen dürften sehr unangenehm sein. Die Gemeindeverwaltung Gerstungen ist zu erreichen in, Wilhelmstr. 53, 99834 Gerstungen, Tel. 036922- 2450.

Der Landrat des Wartburgkreises, Herr Reinhard Krebs, und weitere Unbekannte im Landratsamt könnten Interesse haben. Dem Herrn Krebs als auch weiteren Unbekannten wurden in den zurückliegenden Jahren zahlreiche, schwere Rechtsverletzungen (u.a. Verdacht auf Diebstahl) vorgeworfen. Das Landratsamt Bad Salzungen ist zu erreichen: Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Telefon: 03695 615100.

In den Strafanzeigen an das Bundeskriminalamt verdächtigte ich einige Richter u.a. des Prozeßbetrugs. Es wird die Heranziehung der o.a. Strafanzeigen beantragt.

An der Arbeit des Thüringer Innenministers und weiteren Unbekannten gab es in den zurückliegenden Jahrzehnten zahlreiche Beanstandungen. Die Heranziehung der o.a. Strafanzeigen wird beantragt. Der Thüringer Innenminister ist zu erreichen unter Thüringer Innenministerium, Steigerstraße 24, 99096 Erfurt.

Es gibt unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 27.05.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 03.06.2016 zu. In dieser Strafanzeige verdächtigten wir den Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Dieter Lauinger, als auch weitere Unbekannte der Beauftragung und Beihilfe zum Betrug, Prozeßbetrug, Diebstahl und aller weiteren strafrechtlich relevanten Sachverhalte. Der eingangs genannte Strafbefehl basiert auf Sachverhalten im Rechtsstreit Wasserzählergröße. Der Minister ist zu erreichen über Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Städtisches Gerichtsgebäude, Werner-Seelenbinder-Straße 5, 99096 Erfurt, Telefon 0361- 3795000. Der Minister und weitere Unbekannte könnten Interesse an dem o.a. Strafbefehl haben. Ausgangspunkt war ein Urteil des Thüringer Oberverwaltungsgerichts Weimar, Kaufstr. 2-4, 99423 Weimar. Ein Urteil des Präsidenten des Thüringer Oberverwaltungsgerichts Prof. Dr. Schwan, der Richterin von Saldern und des Richter Peters veranlasste uns, den Verdacht des Prozeßbetruges und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte zu äußern.

Der Ministerpräsident des Freistaates Thüringen wird verdächtigt, Volksvermögen im außerordentlich großen Umfang verschwendet zu haben. Der Ministerpräsident ist zu erreichen unter: Thüringer Staatskanzlei, Regierungsstraße 73, 99084 Erfurt.

Das gemeinsame Anliegen aller Interessenten könnte sein, mich „mundtot“ zu machen und „kaltzustellen“. Die Auseinandersetzung mit ihren mutmaßlichen Fehlleistungen ist den potentiellen Interessenten möglicherweise unangenehm.

Aus der Schilderung der verschiedenen, möglichen Interessenten ergibt sich zusammenfassend die Schlußfolgerung, dass eine zentrale Schaltstelle die verschiedenen Interessenten zusammengefasst haben könnte.

Deshalb verdächtigten wir den Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Herr Dieter Lauinger, als auch weitere Unbekannte wegen des Strafbefehls der Beauftragung und Beihilfe zum Betrug, Rechtsbetrug und aller weiteren strafrechtlich relevanten Sachverhalte. Der Minister ist zu erreichen über Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Städtisches Gerichtsgebäude, Werner-Seelenbinder-Straße 5, 99096 Erfurt, Telefon 0361- 3795000.

Strafbefehl vom 6.9.16 gegen Rolf Adam; Tatvorwurf: Methode der DDR-Staatssicherheit zur Zersetzung von Menschen

- Es gab den Rechtsstreit Wasserrohrdurchmesser Zufahrt Insel, 4 ZKO 1323/10. Ich wurde im Rechtsstreit vertreten durch eine Anwaltskanzlei. Am 4.5.2015 schrieb ich an meinen Rechtsbeistand:
„...seit vielen Jahrzehnten versucht der Bürgermeister der Gemeinde Gerstungen, Herr Werner Hartung, gegen den Herrn Adam planmäßig die Methode der DDR-Staatssicherheit zur Zersetzung von Menschen (Gefährdung von Leib und Leben, psychologische Schädigung, Spaltung des Familien-, Verwandten- und Freundeskreises, Falschaussagen, Diffamierung in der Öffentlichkeit,

Vermögensschädigung, Schädigung der beruflichen Entwicklung, illegale Hausdurchsuchungen usw.) anzuwenden.“

Ich beauftragte meinen Rechtbeistand, die Ausarbeitung vom 4.5.15 dem Gericht zuzuleiten. Die Ausarbeitung vom 4.5.15 war ansonsten nicht öffentlich zugänglich.

- Frontmann Hartung hatte während der DDR- Zeit zu nicht weniger als fünf Mitarbeitern der DDR- Staatssicherheit Kontakt und Nähe. Diese Stasi- Leute sind bekannt.
- In der Akte, welche die DDR- Staatssicherheit über mich führte, werden mehrere inoffizielle Mitarbeiter der Staatssicherheit (IM) genannt. Nach Ermittlung der Klarnamen und deren Aktenvermerken, komme ich zu der Schlussfolgerung, dass möglicherweise Werner Hartung mindestens einen IM mit Detail- Informationen versorgt hat.
- Außenstehende Dritte, vermutlich Frontmann Hartung oder ihm Nahestehende, nahmen direkten Einfluß auf ein engstes Familienmitglied. Im Gespräch wurde meine Verteidigung gegen die massenhaften, schwersten Rechtsbrüche des ehemaligen Gerstunger Bürgermeisters Hartung als falsch dargestellt. Dem Familienmitglied wurde nahegelegt, auf mich einzuwirken, die Rechtsbrüche staatlicher Institutionen hinzunehmen.
- Frontmann Hartung und Sonstige äußerten öffentlich ihre Absicht, mein Unternehmen zu ruinieren (gefunden unter www.gerstungen.info).
- Frontmann Hartung und Sonstige nahmen Einfluß auf wichtige Mitarbeiter meines Unternehmens, ihren Arbeitsvertrag zu prüfen (gefunden unter www.gerstungen.info).
- Frontmann Hartung und Sonstige diffamierten mich und meine Firma öffentlich mit Falschaussagen in der Tageszeitung „Bild“.
- An einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats Gerstungen nahm ich teil. Anwesend waren vermutlich alle Gemeinderatsmitglieder, aber auch weitere Personen. In dieser Sitzung versuchte ich einen gemeinsamen Weg zur Beilegung aller Konflikte zu finden. Stattdessen musste ich mich öffentlich übelsten Verleumdungen des Frontmanns Hartung aussetzen.
- Frontmann Hartung und Sonstige inspirierten eine rechtswidrige Hausdurchsuchung. Es wird dazu auf die o.a. Strafanzeigen verwiesen. Mit der Hausdurchsuchung sollten mutmaßlicher Betrug und Diebstahl auf seiner Seite verschleiert werden.
- Weil ich die Aktivitäten des Frontmanns Hartung anprangerte, musste ich mich soweit erinnerlich mehrfach gegen Strafanzeigen des Hartung wehren. Die Strafanzeigen blieben für ihn erfolglos.
- Im Amtsblatt der Gemeinde Gerstungen erlaubte sich Frontmann Hartung den Aprilscherz „Wiederschiffbarmachung“. Dadurch wurde ich öffentlich diffamiert und meiner Unternehmung Schaden zugeführt.
- Jahre später wurde ich erneut im Amtsblatt der Gemeinde öffentlich diffamiert. Die Spaßmacher hatten den 1. Platz eines Spaßordens wegen meiner Beschwerde zum Artikel „Wiederschiffbarmachung“ versäumt.
- Im Jahr 2010 gefährdete Frontmann Hartung mein Unternehmen (gefunden unter www.gerstungen.info).
- In einem riesengroßen Team nahm die Kriminalpolizei eine Hausdurchsuchung in meiner Privatwohnung als auch in meinem Unternehmen erfolglos vor. Ich glaube, es wurden Sachverhalte gesucht, um auch in der Zukunft mutmaßlichen Betrug und Diebstahl staatlicher Institutionen verschleiern zu können.
- Der Thüringer Landtag / Petitionsausschuß führte eine Mediation durch, mit dem Ziel die unzähligen Streite beizulegen. Der Frontmann Hartung nutzte die Gelegenheit, mich öffentlich vor Thüringer Landtagsabgeordneten zu diffamieren, weshalb die Mediation scheiterte.

- Frontmann Hartung und Sonstige stellten mir grundlos das Trinkwasser ab. Die Wegnahme des Grundnahrungsmittels Wasser, in diesem Falle wegen Amtsmissbrauch, ist verboten.
- In 50 dicken Aktenordnern sind Beweise enthalten. Frontmann Hartung und Sonstige provozierten unzählbar viele Rechtsstreite. Mutmaßlich Lügen, Betrügen und Stehlen sind seit Jahrzehnten deren Tagesgeschäft. Frontmann Hartung hatte genügend Hintermänner, welche die Anwendung seiner Methoden mindestens förderten
- Frontmann Hartung und Sonstige erreichten eine extensive Vermögensschädigung. Es wird auf die eingangs genannten Strafanzeigen verwiesen.
- Frontmann Hartung und Sonstige behinderten etwa eine Generation lang meine berufliche Entwicklung. Beispiele sind in den o.a. Strafanzeigen als auch der Erwiderung zu dem vorliegenden Strafbefehl zu finden.
- Man kann glauben, der liebe Gott habe Frontmann Hartung wegen seiner unzählbar vielen Missetaten mit dem Tode bestraft. Interessanterweise sind anlässlich der politischen Wende in Deutschland einige politische Straftäter der ehemaligen DDR verstorben.
- Den vorliegenden Strafbefehl bewerte ich als fortgesetzte Anwendung der Methode der DDR- Staatssicherheit zur Zersetzung von Menschen. Offensichtlich haben meine Feinde nach sehr vielen Jahrzehnten ihre Ziele noch nicht erreicht.
- Kriminalhauptkommissar Herr Peters konfrontierte mich im Verhör mit dem möglichen Strafmaß im Falle einer Verurteilung. Diese Strafmaßmitteilung wie auch das Verhör werte ich als Einschüchterungsversuch.
- Ich glaube, meine Feinde wollen mich nun endlich mittels Meinungsäußerungsverbot mundtot machen und kaltstellen. Das Meinungsäußerungsverbot wäre die logische Konsequenz aus einer Verurteilung im vorliegenden Strafbefehl.
- Im Strafbefehl bemängelt man so allerlei, aber ohne sich von den Handlungen des Frontmanns Hartung zu distanzieren. Dies ist kein rechtsstaatliches Verhalten.

Strafbefehl vom 6.9.16 gegen Rolf Adam; Tatvorwurf: Der Wasserkunde entscheidet Das Thüringer Wassergesetz legt fest, dass die Wasser- / Abwasserkunden den erforderlichen Leistungsumfang des Versorgers bestimmen.

Es wird die Herbeiziehung der Strafanzeige an das Bundeskriminalamt beantragt.

Gemeint ist folgende Strafanzeige:

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.6.2014 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014- 0011374867. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106174/14.

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 15.2.2016 wegen Wassermählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 12.4.2016 zu.

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 27.05.2016 wegen Wassermählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 03.06.2016 zu.

Es wird beantragt, meine Ausführungen in der vorgenannten Bundeskriminalamts-Strafanzeige als Beweis für die Richtigkeit meiner Darlegungen heranzuziehen. Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden Auskunft an das Amtsgericht Eisenach wegen des Strafbefehles vom 6.9.16 u.a. zu nachfolgenden Fragen in der Bundeskriminalamts-Strafanzeige geben:

- Welche Personen verdächtigen die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatvorwürfe äußern die Rechtsverfolgungsbehörden gegenüber Tatverdächtigen?
- Welche Tatzeitpunkte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?

- Welchen Tatverlauf ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatorte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatgründe ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatmittel und Tatmethoden zur Tatausführung ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Schaden ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Zu welchem Zeitpunkt schlossen die Rechtsverfolgungsbehörden ihre Ermittlungen ab?
- Unter welchem Aktenzeichen und vor welchem Gericht müssen sich die Tatverdächtigen verantworten?
- Wann erfolgte Anklageerhebung gegen die Tatverdächtigen?
- Es wird beantragt, ein vollständiges Beweisverfahren unter Einbeziehung der oben angeführten und allen weiteren rechtlich relevanten Fragen im Strafbefehlsverfahren durchzuführen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Ermittlungsakten der Bundeskriminalamts- Strafanzeigen als auch das Ermittlungsergebnis zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Gerichtsakten incl. Urteile zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach mögliche Urteile in Strafrechtsprozessen zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, die ermittelnden Kriminalbeamten aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Staatsanwälte aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Gutachter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Richter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, weitere wichtige Personen aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die Zeugenanhörung als auch das Beweisverfahren im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.
- Es wird beantragt, die Verhandlung im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.

Strafbefehl vom 6.9.16 gegen Rolf Adam; Tatvorwurf: Von Schwerverbrechern lassen wir uns keine Vorgaben machen

Es wird die Herbeiziehung der Strafanzeige an das Bundeskriminalamt beantragt.

Gemeint ist folgende Strafanzeige:

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.4.2014 wegen Beitragsbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014 0006544425. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 Js 16125/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.6.2014 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014- 0011374867. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106174/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 12.8.2014 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung.

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 13.8.2014 wegen Wassernetzbeiträgen. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106467/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 7.4.2015 wegen Scheune. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 7.4.2015 zu. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 11290/15.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 11.8.2015 wegen Straßenausbaubeiträgen. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 11.8.2015 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 15.2.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 12.4.2016 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 27.05.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 03.06.2016 zu.

Es wird beantragt, meine Ausführungen in den vorgenannten Bundeskriminalamts-Strafanzeigen als Beweis für die Richtigkeit meiner Darlegungen heranzuziehen. Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden Auskunft an das Amtsgericht Eisenach wegen des Strafbefehles vom 6.9.16 u.a. zu nachfolgenden Fragen in der Bundeskriminalamts-Strafanzeige geben:

- Welche Personen verdächtigen die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatvorwürfe äußern die Rechtsverfolgungsbehörden gegenüber Tatverdächtigen?
- Welche Tatzeitpunkte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Tatverlauf ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatorte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatgründe ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatmittel und Tatmethoden zur Tatausführung ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Schaden ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Zu welchem Zeitpunkt schlossen die Rechtsverfolgungsbehörden ihre Ermittlungen ab?
- Unter welchem Aktenzeichen und vor welchem Gericht müssen sich die Tatverdächtigen verantworten?
- Wann erfolgte Anklageerhebung gegen die Tatverdächtigen?
- Es wird beantragt, ein vollständiges Beweisverfahren unter Einbeziehung der oben angeführten und allen weiteren rechtlich relevanten Fragen im Strafbefehlsverfahren durchzuführen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Ermittlungsakten der Bundeskriminalamts- Strafanzeige als auch das Ermittlungsergebnis zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Gerichtsakten incl. Urteile zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach mögliche Urteile in Strafrechtsprozessen zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, die ermittelnden Kriminalbeamten aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.

- Es wird beantragt, die beteiligten Staatsanwälte aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Gutachter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Richter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, weitere wichtige Personen aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die Zeugenanhörung als auch das Beweisverfahren im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.
- Es wird beantragt, die Verhandlung im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.

Strafbefehl vom 6.9.16 gegen Rolf Adam; Tatvorwurf: Hartung & Co wollen uns unserer grundgesetzlichen Rechte berauben

Es wird die Herbeiziehung der Strafanzeige an das Bundeskriminalamt beantragt.

Gemeint ist folgende Strafanzeige:

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.4.2014 wegen Beitragsbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014 0006544425. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 Js 16125/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.6.2014 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014- 0011374867. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106174/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 12.8.2014 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 13.8.2014 wegen Wassernetzbeiträgen. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106467/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 7.4.2015 wegen Scheune. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 7.4.2015 zu. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 11290/15.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 11.8.2015 wegen Straßenausbaubeiträgen. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 11.8.2015 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 15.2.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 12.4.2016 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 27.05.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 03.06.2016 zu.

Es wird beantragt, meine Ausführungen in den vorgenannten Bundeskriminalamts-Strafanzeigen als Beweis für die Richtigkeit meiner Darlegungen heranzuziehen. Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden Auskunft an das Amtsgericht Eisenach wegen des Strafbefehles vom 6.9.16 u.a. zu nachfolgenden Fragen in der Bundeskriminalamts-Strafanzeige geben:

- Welche Personen verdächtigen die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatvorwürfe äußern die Rechtsverfolgungsbehörden gegenüber Tatverdächtigen?
- Welche Tatzeitpunkte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Tatverlauf ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatorte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatgründe ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatmittel und Tatmethoden zur Tatausführung ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Schaden ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Zu welchem Zeitpunkt schlossen die Rechtsverfolgungsbehörden ihre Ermittlungen ab?
- Unter welchem Aktenzeichen und vor welchem Gericht müssen sich die Tatverdächtigen verantworten?
- Wann erfolgte Anklageerhebung gegen die Tatverdächtigen?
- Es wird beantragt, ein vollständiges Beweisverfahren unter Einbeziehung der oben angeführten und allen weiteren rechtlich relevanten Fragen im Strafbefehlsverfahren durchzuführen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Ermittlungsakten der Bundeskriminalamts- Strafanzeige als auch das Ermittlungsergebnis zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Gerichtsakten incl. Urteile zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach mögliche Urteile in Strafrechtsprozessen zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, die ermittelnden Kriminalbeamten aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Staatsanwälte aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Gutachter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Richter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, weitere wichtige Personen aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die Zeugenanhörung als auch das Beweisverfahren im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.
- Es wird beantragt, die Verhandlung im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.

Strafbefehl vom 6.9.16 gegen Rolf Adam; Tatvorwurf: Ein Kubikmeter Abwasser kostet ca. 148€

Es wird die Herbeiziehung der Strafanzeige an das Bundeskriminalamt beantragt.

Gemeint ist folgende Strafanzeige:

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.4.2014 wegen Beitragsbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014 0006544425. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 Js 16125/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.6.2014 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das

Aktenzeichen KI 35-3-V 2014- 0011374867. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106174/14.

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 12.8.2014 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 13.8.2014 wegen Wassernetzbeiträgen. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106467/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 15.2.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 12.4.2016 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 27.05.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 03.06.2016 zu.

Es wird beantragt, meine Ausführungen in den vorgenannten Bundeskriminalamts-Strafanzeigen als Beweis für die Richtigkeit meiner Darlegungen heranzuziehen. Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden Auskunft an das Amtsgericht Eisenach wegen des Strafbefehles vom 6.9.16 u.a. zu nachfolgenden Fragen in der Bundeskriminalamts-Strafanzeige geben:

- Welche Personen verdächtigen die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatvorwürfe äußern die Rechtsverfolgungsbehörden gegenüber Tatverdächtigen?
- Welche Tatzeitpunkte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Tatverlauf ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatorte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatgründe ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatmittel und Tatmethoden zur Tatausführung ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Schaden ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Zu welchem Zeitpunkt schlossen die Rechtsverfolgungsbehörden ihre Ermittlungen ab?
- Unter welchem Aktenzeichen und vor welchem Gericht müssen sich die Tatverdächtigen verantworten?
- Wann erfolgte Anklageerhebung gegen die Tatverdächtigen?
- Es wird beantragt, ein vollständiges Beweisverfahren unter Einbeziehung der oben angeführten und allen weiteren rechtlich relevanten Fragen im Strafbefehlsverfahren durchzuführen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Ermittlungsakten der Bundeskriminalamts- Strafanzeige als auch das Ermittlungsergebnis zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Gerichtsakten incl. Urteile zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach mögliche Urteile in Strafrechtsprozessen zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, die ermittelnden Kriminalbeamten aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Staatsanwälte aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.

- Es wird beantragt, die beteiligten Gutachter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Richter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, weitere wichtige Personen aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die Zeugenanhörung als auch das Beweisverfahren im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.
- Es wird beantragt, die Verhandlung im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.

Strafbefehl vom 6.9.16 gegen Rolf Adam; Tatvorwurf: Dieser verbrecherische Wucher muß beendet werden

Es wird die Herbeiziehung der Strafanzeige an das Bundeskriminalamt beantragt.

Gemeint ist folgende Strafanzeige:

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.4.2014 wegen Beitragsbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014 0006544425. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 Js 16125/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.6.2014 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014- 0011374867. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106174/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 12.8.2014 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 13.8.2014 wegen Wassernetzbeiträgen. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106467/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 7.4.2015 wegen Scheune. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 7.4.2015 zu. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 11290/15.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 11.8.2015 wegen Straßenausbaubeiträgen. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 11.8.2015 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 15.2.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 12.4.2016 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 27.05.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 03.06.2016 zu.

Es wird beantragt, meine Ausführungen in den vorgenannten Bundeskriminalamts-Strafanzeigen als Beweis für die Richtigkeit meiner Darlegungen heranzuziehen. Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden Auskunft an das Amtsgericht Eisenach wegen des Strafbefehles vom 6.9.16 u.a. zu nachfolgenden Fragen in der Bundeskriminalamts-Strafanzeige geben:

- Welche Personen verdächtigen die Rechtsverfolgungsbehörden?

- Welche Tatvorwürfe äußern die Rechtsverfolgungsbehörden gegenüber Tatverdächtigen?
- Welche Tatzeitpunkte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Tatverlauf ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatorte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatgründe ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatmittel und Tatmethoden zur Tatausführung ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Schaden ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Zu welchem Zeitpunkt schlossen die Rechtsverfolgungsbehörden ihre Ermittlungen ab?
- Unter welchem Aktenzeichen und vor welchem Gericht müssen sich die Tatverdächtigen verantworten?
- Wann erfolgte Anklageerhebung gegen die Tatverdächtigen?
- Es wird beantragt, ein vollständiges Beweisverfahren unter Einbeziehung der oben angeführten und allen weiteren rechtlich relevanten Fragen im Strafbefehlsverfahren durchzuführen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Ermittlungsakten der Bundeskriminalamts- Strafanzeige als auch das Ermittlungsergebnis zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Gerichtsakten incl. Urteile zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach mögliche Urteile in Strafrechtsprozessen zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, die ermittelnden Kriminalbeamten aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Staatsanwälte aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Gutachter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Richter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, weitere wichtige Personen aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die Zeugenanhörung als auch das Beweisverfahren im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.
- Es wird beantragt, die Verhandlung im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.

Strafbefehl vom 6.9.16 gegen Rolf Adam; Tatvorwurf: Prozeßbetrug

Es wird die Herbeiziehung der Strafanzeige an das Bundeskriminalamt beantragt.

Gemeint ist folgende Strafanzeige:

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.4.2014 wegen Beitragsbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014 0006544425. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 Js 16125/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.6.2014 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014- 0011374867. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106174/14.

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 12.8.2014 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 13.8.2014 wegen Wassernetzbeiträgen. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106467/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 7.4.2015 wegen Scheune. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 7.4.2015 zu. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 11290/15.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 11.8.2015 wegen Straßenausbaubeiträgen. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 11.8.2015 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 15.2.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 12.4.2016 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 27.05.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 03.06.2016 zu.

Es wird beantragt, meine Ausführungen in den vorgenannten Bundeskriminalamts-Strafanzeigen als Beweis für die Richtigkeit meiner Darlegungen heranzuziehen. Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden Auskunft an das Amtsgericht Eisenach wegen des Strafbefehles vom 6.9.16 u.a. zu nachfolgenden Fragen in der Bundeskriminalamts-Strafanzeige geben:

- Welche Personen verdächtigen die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatvorwürfe äußern die Rechtsverfolgungsbehörden gegenüber Tatverdächtigen?
- Welche Tatzeitpunkte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Tatverlauf ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatorte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatgründe ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatmittel und Tatmethoden zur Tatausführung ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Schaden ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Zu welchem Zeitpunkt schlossen die Rechtsverfolgungsbehörden ihre Ermittlungen ab?
- Unter welchem Aktenzeichen und vor welchem Gericht müssen sich die Tatverdächtigen verantworten?
- Wann erfolgte Anklageerhebung gegen die Tatverdächtigen?
- Es wird beantragt, ein vollständiges Beweisverfahren unter Einbeziehung der oben angeführten und allen weiteren rechtlich relevanten Fragen im Strafbefehlsverfahren durchzuführen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Ermittlungsakten der Bundeskriminalamts- Strafanzeige als auch das Ermittlungsergebnis zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Gerichtsakten incl. Urteile zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach mögliche Urteile in Strafrechtsprozessen zur Verfügung stellen.

- Es wird beantragt, die ermittelnden Kriminalbeamten aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Staatsanwälte aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Gutachter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Richter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, weitere wichtige Personen aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die Zeugenanhörung als auch das Beweisverfahren im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.
- Es wird beantragt, die Verhandlung im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.

Strafbefehl vom 6.9.16 gegen Rolf Adam; Tatvorwurf: Falschangaben bzgl.

Hauswasseranschluß durch Gemeinde

Es wird die Herbeiziehung der Strafanzeige an das Bundeskriminalamt beantragt.

Gemeint ist folgende Strafanzeige:

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.4.2014 wegen Beitragsbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014 0006544425. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 Js 16125/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.6.2014 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014- 0011374867. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106174/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 12.8.2014 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 13.8.2014 wegen Wassernetzbeiträgen. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106467/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpoltik. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 15.2.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 12.4.2016 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 27.05.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 03.06.2016 zu.

Es wird beantragt, meine Ausführungen in den vorgenannten Bundeskriminalamts-Strafanzeigen als Beweis für die Richtigkeit meiner Darlegungen heranzuziehen. Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden Auskunft an das Amtsgericht Eisenach wegen des Strafbefehles vom 6.9.16 u.a. zu nachfolgenden Fragen in der Bundeskriminalamts-Strafanzeige geben:

- Welche Personen verdächtigen die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatvorwürfe äußern die Rechtsverfolgungsbehörden gegenüber Tatverdächtigen?
- Welche Tatzeitpunkte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?

- Welchen Tatverlauf ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatorte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatgründe ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatmittel und Tatmethoden zur Tatausführung ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Schaden ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Zu welchem Zeitpunkt schlossen die Rechtsverfolgungsbehörden ihre Ermittlungen ab?
- Unter welchem Aktenzeichen und vor welchem Gericht müssen sich die Tatverdächtigen verantworten?
- Wann erfolgte Anklageerhebung gegen die Tatverdächtigen?
- Es wird beantragt, ein vollständiges Beweisverfahren unter Einbeziehung der oben angeführten und allen weiteren rechtlich relevanten Fragen im Strafbefehlsverfahren durchzuführen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Ermittlungsakten der Bundeskriminalamts- Strafanzeige als auch das Ermittlungsergebnis zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Gerichtsakten incl. Urteile zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach mögliche Urteile in Strafrechtsprozessen zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, die ermittelnden Kriminalbeamten aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Staatsanwälte aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Gutachter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Richter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, weitere wichtige Personen aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die Zeugenanhörung als auch das Beweisverfahren im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.
- Es wird beantragt, die Verhandlung im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.

Strafbefehl vom 6.9.16 gegen Rolf Adam; Tatvorwurf: Rechtswidrige Geldwegnahme durch Bürgermeister

Es wird die Herbeiziehung der Strafanzeige an das Bundeskriminalamt beantragt.

Gemeint ist folgende Strafanzeige:

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.4.2014 wegen Beitragsbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014 0006544425. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 Js 16125/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.6.2014 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014- 0011374867. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106174/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 12.8.2014 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung.

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 13.8.2014 wegen Wassernetzbeiträgen. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106467/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 7.4.2015 wegen Scheune. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 7.4.2015 zu. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 11290/15.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 11.8.2015 wegen Straßenausbaubeiträgen. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 11.8.2015 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 15.2.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 12.4.2016 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 27.05.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 03.06.2016 zu.

Es wird beantragt, meine Ausführungen in den vorgenannten Bundeskriminalamts-Strafanzeigen als Beweis für die Richtigkeit meiner Darlegungen heranzuziehen. Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden Auskunft an das Amtsgericht Eisenach wegen des Strafbefehles vom 6.9.16 u.a. zu nachfolgenden Fragen in der Bundeskriminalamts-Strafanzeige geben:

- Welche Personen verdächtigen die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatvorwürfe äußern die Rechtsverfolgungsbehörden gegenüber Tatverdächtigen?
- Welche Tatzeitpunkte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Tatverlauf ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatorte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatgründe ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatmittel und Tatmethoden zur Tatausführung ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Schaden ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Zu welchem Zeitpunkt schlossen die Rechtsverfolgungsbehörden ihre Ermittlungen ab?
- Unter welchem Aktenzeichen und vor welchem Gericht müssen sich die Tatverdächtigen verantworten?
- Wann erfolgte Anklageerhebung gegen die Tatverdächtigen?
- Es wird beantragt, ein vollständiges Beweisverfahren unter Einbeziehung der oben angeführten und allen weiteren rechtlich relevanten Fragen im Strafbefehlsverfahren durchzuführen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Ermittlungsakten der Bundeskriminalamts- Strafanzeige als auch das Ermittlungsergebnis zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Gerichtsakten incl. Urteile zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach mögliche Urteile in Strafrechtsprozessen zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, die ermittelnden Kriminalbeamten aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.

- Es wird beantragt, die beteiligten Staatsanwälte aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Gutachter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Richter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, weitere wichtige Personen aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die Zeugenanhörung als auch das Beweisverfahren im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.
- Es wird beantragt, die Verhandlung im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.

Strafbefehl vom 6.9.16 gegen Rolf Adam; Tatvorwurf: Landratsamt ... Gemeinde arglistige Täuschung und Prozeßbetrug

Es wird die Herbeiziehung der Strafanzeige an das Bundeskriminalamt beantragt.

Gemeint ist folgende Strafanzeige:

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.4.2014 wegen Beitragsbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014 0006544425. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 Js 16125/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.6.2014 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014- 0011374867. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106174/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 12.8.2014 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 13.8.2014 wegen Wassernetzbeiträgen. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106467/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 7.4.2015 wegen Scheune. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 7.4.2015 zu. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 11290/15.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 11.8.2015 wegen Straßenausbaubeiträgen. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 11.8.2015 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 15.2.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 12.4.2016 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 27.05.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 03.06.2016 zu.

Es wird beantragt, meine Ausführungen in den vorgenannten Bundeskriminalamts-Strafanzeigen als Beweis für die Richtigkeit meiner Darlegungen heranzuziehen. Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden Auskunft an das Amtsgericht Eisenach wegen des Strafbefehles vom 6.9.16 u.a. zu nachfolgenden Fragen in der Bundeskriminalamts-Strafanzeige geben:

- Welche Personen verdächtigen die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatvorwürfe äußern die Rechtsverfolgungsbehörden gegenüber Tatverdächtigen?
- Welche Tatzeitpunkte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Tatverlauf ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatorte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatgründe ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatmittel und Tatmethoden zur Tatausführung ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Schaden ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Zu welchem Zeitpunkt schlossen die Rechtsverfolgungsbehörden ihre Ermittlungen ab?
- Unter welchem Aktenzeichen und vor welchem Gericht müssen sich die Tatverdächtigen verantworten?
- Wann erfolgte Anklageerhebung gegen die Tatverdächtigen?
- Es wird beantragt, ein vollständiges Beweisverfahren unter Einbeziehung der oben angeführten und allen weiteren rechtlich relevanten Fragen im Strafbefehlsverfahren durchzuführen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Ermittlungsakten der Bundeskriminalamts- Strafanzeige als auch das Ermittlungsergebnis zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Gerichtsakten incl. Urteile zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach mögliche Urteile in Strafrechtsprozessen zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, die ermittelnden Kriminalbeamten aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Staatsanwälte aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Gutachter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Richter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, weitere wichtige Personen aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die Zeugenanhörung als auch das Beweisverfahren im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.
- Es wird beantragt, die Verhandlung im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.

Strafbefehl vom 6.9.16 gegen Rolf Adam; Tatvorwurf: Kleiner Trinkwasseranschluß gefährdet Allgemeinheit

Es wird die Herbeiziehung der Strafanzeige an das Bundeskriminalamt beantragt.

Gemeint ist folgende Strafanzeige:

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.4.2014 wegen Beitragsbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014 0006544425. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 Js 16125/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.6.2014 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das

Aktenzeichen KI 35-3-V 2014- 0011374867. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106174/14.

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 12.8.2014 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 13.8.2014 wegen Wassernetzbeiträgen. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106467/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 15.2.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 12.4.2016 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 27.05.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 03.06.2016 zu.

Es wird beantragt, meine Ausführungen in den vorgenannten Bundeskriminalamts-Strafanzeigen als Beweis für die Richtigkeit meiner Darlegungen heranzuziehen. Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden Auskunft an das Amtsgericht Eisenach wegen des Strafbefehles vom 6.9.16 u.a. zu nachfolgenden Fragen in der Bundeskriminalamts-Strafanzeige geben:

- Welche Personen verdächtigen die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatvorwürfe äußern die Rechtsverfolgungsbehörden gegenüber Tatverdächtigen?
- Welche Tatzeitpunkte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Tatverlauf ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatorte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatgründe ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatmittel und Tatmethoden zur Tatausführung ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Schaden ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Zu welchem Zeitpunkt schlossen die Rechtsverfolgungsbehörden ihre Ermittlungen ab?
- Unter welchem Aktenzeichen und vor welchem Gericht müssen sich die Tatverdächtigen verantworten?
- Wann erfolgte Anklageerhebung gegen die Tatverdächtigen?
- Es wird beantragt, ein vollständiges Beweisverfahren unter Einbeziehung der oben angeführten und allen weiteren rechtlich relevanten Fragen im Strafbefehlsverfahren durchzuführen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Ermittlungsakten der Bundeskriminalamts- Strafanzeige als auch das Ermittlungsergebnis zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Gerichtsakten incl. Urteile zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach mögliche Urteile in Strafrechtsprozessen zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, die ermittelnden Kriminalbeamten aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Staatsanwälte aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.

- Es wird beantragt, die beteiligten Gutachter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Richter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, weitere wichtige Personen aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die Zeugenanhörung als auch das Beweisverfahren im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.
- Es wird beantragt, die Verhandlung im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.

Strafbefehl vom 6.9.16 gegen Rolf Adam; Tatvorwurf: Einbau zu großer Zähler

Es wird die Herbeiziehung der Strafanzeige an das Bundeskriminalamt beantragt.

Gemeint ist folgende Strafanzeige:

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.4.2014 wegen Beitragsbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014 0006544425. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 Js 16125/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.6.2014 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014- 0011374867. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106174/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 12.8.2014 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 13.8.2014 wegen Wassernetzbeiträgen. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106467/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 15.2.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 12.4.2016 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 27.05.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 03.06.2016 zu.

Es wird beantragt, meine Ausführungen in den vorgenannten Bundeskriminalamts-Strafanzeigen als Beweis für die Richtigkeit meiner Darlegungen heranzuziehen. Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden Auskunft an das Amtsgericht Eisenach wegen des Strafbefehles vom 6.9.16 u.a. zu nachfolgenden Fragen in der Bundeskriminalamts-Strafanzeige geben:

- Welche Personen verdächtigen die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatvorwürfe äußern die Rechtsverfolgungsbehörden gegenüber Tatverdächtigen?
- Welche Tatzeitpunkte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Tatverlauf ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatorte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatgründe ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatmittel und Tatmethoden zur Tatausführung ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?

- Welchen Schaden ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Zu welchem Zeitpunkt schlossen die Rechtsverfolgungsbehörden ihre Ermittlungen ab?
- Unter welchem Aktenzeichen und vor welchem Gericht müssen sich die Tatverdächtigen verantworten?
- Wann erfolgte Anklageerhebung gegen die Tatverdächtigen?
- Es wird beantragt, ein vollständiges Beweisverfahren unter Einbeziehung der oben angeführten und allen weiteren rechtlich relevanten Fragen im Strafbefehlsverfahren durchzuführen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Ermittlungsakten der Bundeskriminalamts- Strafanzeige als auch das Ermittlungsergebnis zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Gerichtsakten incl. Urteile zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach mögliche Urteile in Strafrechtsprozessen zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, die ermittelnden Kriminalbeamten aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Staatsanwälte aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Gutachter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Richter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, weitere wichtige Personen aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die Zeugenanhörung als auch das Beweisverfahren im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.
- Es wird beantragt, die Verhandlung im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.

Strafbefehl vom 6.9.16 gegen Rolf Adam; Tatvorwurf: Keine Schadensersatzzahlung Nieerschlagsgebühren

Es wird die Herbeiziehung der Strafanzeige an das Bundeskriminalamt beantragt.

Gemeint ist folgende Strafanzeige:

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.4.2014 wegen Beitragsbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014 0006544425. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 Js 16125/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.6.2014 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014- 0011374867. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106174/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 12.8.2014 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 13.8.2014 wegen Wassernetzbeiträgen. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106467/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpoltik. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399.

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 7.4.2015 wegen Scheune. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 7.4.2015 zu. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 11290/15.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 11.8.2015 wegen Straßenausbaubeiträgen. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 11.8.2015 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 15.2.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 12.4.2016 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 27.05.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 03.06.2016 zu.

Es wird beantragt, meine Ausführungen in den vorgenannten Bundeskriminalamts-Strafanzeigen als Beweis für die Richtigkeit meiner Darlegungen heranzuziehen. Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden Auskunft an das Amtsgericht Eisenach wegen des Strafbefehles vom 6.9.16 u.a. zu nachfolgenden Fragen in der Bundeskriminalamts-Strafanzeige geben:

- Welche Personen verdächtigen die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatvorwürfe äußern die Rechtsverfolgungsbehörden gegenüber Tatverdächtigen?
- Welche Tatzeitpunkte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Tatverlauf ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatorte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatgründe ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatmittel und Tatmethoden zur Tatausführung ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Schaden ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Zu welchem Zeitpunkt schlossen die Rechtsverfolgungsbehörden ihre Ermittlungen ab?
- Unter welchem Aktenzeichen und vor welchem Gericht müssen sich die Tatverdächtigen verantworten?
- Wann erfolgte Anklageerhebung gegen die Tatverdächtigen?
- Es wird beantragt, ein vollständiges Beweisverfahren unter Einbeziehung der oben angeführten und allen weiteren rechtlich relevanten Fragen im Strafbefehlsverfahren durchzuführen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Ermittlungsakten der Bundeskriminalamts- Strafanzeige als auch das Ermittlungsergebnis zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Gerichtsakten incl. Urteile zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach mögliche Urteile in Strafrechtsprozessen zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, die ermittelnden Kriminalbeamten aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Staatsanwälte aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Gutachter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Richter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.

- Es wird beantragt, weitere wichtige Personen aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die Zeugenanhörung als auch das Beweisverfahren im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.
- Es wird beantragt, die Verhandlung im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.

Strafbefehl vom 6.9.16 gegen Rolf Adam; Tatvorwurf: Erfüllung Brandschutzvorgaben Landratsamt

Zum Errichtungszeitpunkt der Bauwerke wurden die Brandschutzaufgaben erfüllt. Die nachträgliche Konstruktion von Brandschutzproblemen zeigt, dass Frontmann Hartung und Weitere ihre Brandschutzverpflichtungen nicht erfüllt haben.

Es wird die Herbeiziehung der Strafanzeige an das Bundeskriminalamt beantragt.

Gemeint ist folgende Strafanzeige:

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.4.2014 wegen Beitragsbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014 0006544425. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 Js 16125/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.6.2014 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014- 0011374867. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106174/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 12.8.2014 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 13.8.2014 wegen Wassernetzbeiträgen. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106467/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpolitik. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 7.4.2015 wegen Scheune. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 7.4.2015 zu. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 11290/15.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 11.8.2015 wegen Straßenausbaubeiträgen. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 11.8.2015 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 15.2.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 12.4.2016 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 27.05.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 03.06.2016 zu.

Es wird beantragt, meine Ausführungen in den vorgenannten Bundeskriminalamts-Strafanzeigen als Beweis für die Richtigkeit meiner Darlegungen heranzuziehen. Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden Auskunft an das Amtsgericht Eisenach wegen des Strafbefehles vom 6.9.16 u.a. zu nachfolgenden Fragen in der Bundeskriminalamts-Strafanzeige geben:

- Welche Personen verdächtigen die Rechtsverfolgungsbehörden?

- Welche Tatvorwürfe äußern die Rechtsverfolgungsbehörden gegenüber Tatverdächtigen?
- Welche Tatzeitpunkte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Tatverlauf ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatorte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatgründe ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatmittel und Tatmethoden zur Tatausführung ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Schaden ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Zu welchem Zeitpunkt schlossen die Rechtsverfolgungsbehörden ihre Ermittlungen ab?
- Unter welchem Aktenzeichen und vor welchem Gericht müssen sich die Tatverdächtigen verantworten?
- Wann erfolgte Anklageerhebung gegen die Tatverdächtigen?
- Es wird beantragt, ein vollständiges Beweisverfahren unter Einbeziehung der oben angeführten und allen weiteren rechtlich relevanten Fragen im Strafbefehlsverfahren durchzuführen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Ermittlungsakten der Bundeskriminalamts- Strafanzeige als auch das Ermittlungsergebnis zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Gerichtsakten incl. Urteile zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach mögliche Urteile in Strafrechtsprozessen zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, die ermittelnden Kriminalbeamten aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Staatsanwälte aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Gutachter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Richter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, weitere wichtige Personen aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die Zeugenanhörung als auch das Beweisverfahren im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.
- Es wird beantragt, die Verhandlung im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.

Strafbefehl vom 6.9.16 gegen Rolf Adam; Tatvorwurf: Sonstige Vorwürfe

Es wird die Herbeiziehung der Strafanzeige an das Bundeskriminalamt beantragt.

Gemeint ist folgende Strafanzeige:

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.4.2014 wegen Beitragsbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014 0006544425. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 Js 16125/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 10.6.2014 wegen Gebührenbescheiden für Abwasser / Trinkwasser. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen KI 35-3-V 2014- 0011374867. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106174/14.

- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 12.8.2014 wegen unerlaubter Abwasserbeseitigung.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 13.8.2014 wegen Wassernetzbeiträgen. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 106467/14.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 14.8.2014 wegen Verschwendung in der Thüringer Wasser- und Abwasserpoltik. Das Bundeskriminalamt verwendet das Aktenzeichen ZD 11-2-2-5399.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 7.4.2015 wegen Scheune. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 7.4.2015 zu. Die Staatsanwaltschaft Erfurt benutzt das Aktenzeichen 302 UJs 11290/15.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 11.8.2015 wegen Straßenausbaubeiträgen. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 11.8.2015 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 15.2.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 12.4.2016 zu.
- Unsere Strafanzeige an das Bundeskriminalamt vom 27.05.2016 wegen Wasserzählergröße. Der Staatsanwaltschaft Erfurt schickten wir die Strafanzeige in Kopie am 03.06.2016 zu.

Es wird beantragt, meine Ausführungen in den vorgenannten Bundeskriminalamts-Strafanzeigen als Beweis für die Richtigkeit meiner Darlegungen heranzuziehen. Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden Auskunft an das Amtsgericht Eisenach wegen des Strafbefehles vom 6.9.16 u.a. zu nachfolgenden Fragen in der Bundeskriminalamts-Strafanzeige geben:

- Welche Personen verdächtigen die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatvorwürfe äußern die Rechtsverfolgungsbehörden gegenüber Tatverdächtigen?
- Welche Tatzeitpunkte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Tatverlauf ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatorte ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatgründe ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welche Tatmittel und Tatmethoden zur Tatausführung ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Welchen Schaden ermittelten die Rechtsverfolgungsbehörden?
- Zu welchem Zeitpunkt schlossen die Rechtsverfolgungsbehörden ihre Ermittlungen ab?
- Unter welchem Aktenzeichen und vor welchem Gericht müssen sich die Tatverdächtigen verantworten?
- Wann erfolgte Anklageerhebung gegen die Tatverdächtigen?
- Es wird beantragt, ein vollständiges Beweisverfahren unter Einbeziehung der oben angeführten und allen weiteren rechtlich relevanten Fragen im Strafbefehlsverfahren durchzuführen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Ermittlungsakten der Bundeskriminalamts- Strafanzeige als auch das Ermittlungsergebnis zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach die vollständigen Gerichtsakten incl. Urteile zur Verfügung stellen.
- Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden dem Amtsgericht Eisenach mögliche Urteile in Strafrechtsprozessen zur Verfügung stellen.

- Es wird beantragt, die ermittelnden Kriminalbeamten aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Staatsanwälte aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Gutachter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die beteiligten Richter aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, weitere wichtige Personen aus dem Bundeskriminalamtsvorgang als Zeugen im Strafbefehlsvorgang zu hören.
- Es wird beantragt, die Zeugenanhörung als auch das Beweisverfahren im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.
- Es wird beantragt, die Verhandlung im Strafbefehlsvorgang öffentlich durchzuführen.

Zu unseren Strafanzeigen habe ich vom Bundeskriminalamt als auch der zuständigen Staatsanwaltschaft keine Auskünfte über den Stand der Ermittlungen sowie mögliche Strafrechtsprozesse erhalten. Zwangsläufig ist davon auszugehen, dass die Ermittlungen noch nicht abgeschlossen sind. Somit fehlt den Behauptungen im Strafbefehl gegen Rolf Adam jede Grundlage.

Der Staatsanwaltschaft Meiningen sowie dem Amtsgericht Eisenach waren die Bundeskriminalamts- Vorgänge bekannt. Dies beweist der Strafbefehl. Aus diesem Grunde wird der Staatsanwalt Waßmuth, der Amtsrichter Richter(in) Jung sowie weitere Unbekannte der Nötigung, des Betrugs, der üblen Nachrede, Beleidigung und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte verdächtigt.

Vollbeweis für Tatvorwürfe des Strafbefehls

Es muß durch das Gericht Vollbeweis dafür erbracht werden, dass die streitgegenständlichen Tatvorwürfe zu Unrecht von mir geäußert wurden.

Der Vollbeweis definiert sich gemäß des Urteils des Bundesgerichtshofes vom 28.01.2003, VI ZR 139/02, wie folgt:

„Danach hat das Gericht unter Berücksichtigung des gesamten Inhalts der Verhandlung und des Ergebnisses einer Beweisaufnahme nach freier Überzeugung zu entscheiden, ob eine tatsächliche Behauptung für wahr oder nicht wahr zu erachten ist. Die nach § 286 ZPO erforderliche Überzeugung des Richters erfordert keine absolute oder unumstößliche Gewißheit und auch keine "an Sicherheit grenzende Wahrscheinlichkeit", sondern nur einen für das praktische Leben brauchbaren Grad von Gewißheit, der Zweifeln Schweigen gebietet (st. Rspr., vgl. BGHZ 53, 245, 256; BGH, Urteil vom 18. April 1977 - VIII 286/75 - VersR 1977, 721 und Senatsurteil vom 9. Mai 1989 - VI ZR 268/88 - VersR 1989, 758, 759).“

Dies hat da Gericht im streitgegenständlichen Strafbefehl weder schriftlich noch mündlich getan.

Zu den Defiziten im Strafbefehl gehören insbesondere die weitestgehend lediglich geäußerten Mutmaßungen.

Entweder das Gericht kann anhand des vorhandenen Materials einwandfrei bestätigen, dass die streitgegenständlichen Tatvorwürfe zu Recht bestehen, oder es kann dies nicht. Und es kann dies nicht.

Ich hatte die Sachverhalte in Strafanzeigen wahrheitsgetreu vorgetragen.

Inwieweit das Gericht zu einer diametral entgegenstehenden Aussage kommt, und inwieweit dies zu erklären sein soll, ist nicht ansatzweise dargelegt, nachvollziehbar und/oder erläutert. Der bisherige Vortrag des Gerichts ist widersprüchlich und zu verwerfen.

Verdacht auf Strafvereitelung im Amt

Der Staatsanwalt Waßmuth und weitere Unbekannte werden der Strafvereitelung im Amt, Amtsmissbrauch, Vollmachtüberschreitung, Rechtsbetrug und aller weiteren rechtlich relevanten Sachverhalte verdächtigt.

Gegen Frontmann Hartung und Weitere stellte ich den zurückliegenden Jahren Strafanzeigen bei der Staatsanwaltschaft. Staatsanwalt Waßmuth und Weitere fanden stets Gründe z.B. die Ermittlungen einzustellen. Dies erfolgte vermutlich planmäßig und massenhaft, Beispielhaft liegen diesem Brief ca. 14 Vorgänge an. Ich habe den Verdacht, dass parteilich Personen in öffentlichen Ämtern straffrei ausgehen, aber andere mit aller Härte des Gesetzes bedroht werden.

Der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz als auch weitere Unbekannte werden verdächtigt, den Auftrag zur mutmaßlichen Strafvereitelung erteilt zu haben. Aus diesem Grunde wird der Thüringer Minister für Migration, Justiz und Verbraucherschutz als auch weitere Unbekannte der Beauftragung und Beihilfe zum Betrug, Prozeßbetrug, Strafvereitelung im Amt und aller weiteren strafrechtlich relevanten Sachverhalte verdächtigt. Der Minister ist zu erreichen über Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz, Städtisches Gerichtsgebäude, Werner-Seelenbinder-Straße 5, 99096 Erfurt, Telefon 0361- 3795000.

In den zurückliegenden Jahrzehnten gab es eine große Anzahl von Hilfeersuchen an Amtspersonen. Dies sind der Landrat Wartburgkreis, Thüringer Ministerpräsident, Bundeskanzlerin und weitere Personen. Abgesehen von ein paar netten Briefen gab es keinen Erfolg. So konnten Herr Werner Hartung und weitere Personen massenhaft und schwerwiegend mutmaßlich kriminelle Aktivitäten fortgesetzt ausüben. Es wird beantragt, dass die Rechtsverfolgungsbehörden überprüfen, ob Ermittlungen gegen die vorgenannten Amtspersonen wegen vermuteter Unterstützung mutmaßlicher krimineller Handlungen eingeleitet werden.

In meinen Strafanzeigen an das Bundeskriminalamt als auch 50 dicken, großen Aktenordnern sind im Übermaß Beweise für meine Position zu finden.

Beweisanforderung

Sofern die Rechtsverfolgungsbehörden weitere Angaben benötigen, bitte ich um schriftlichen Hinweis. Der Inhalt meiner 50 dicken, großen Aktenordner enthält im Überfluß Beweise.

Schlußbemerkungen

Das Europäische Recht betrachtet den Schutz des Privatvermögens als Menschenrecht. In oben geschilderten Sachverhalten wurde in Eigentumsrechte eingegriffen und Privatvermögen sehr grob beschädigt, weshalb in Deutschland Menschenrechte verletzt werden. In der

Bundesrepublik Deutschland wird Bürokratie über Menschenrechte gestellt. Im Ergebnis erwogenen Klagen vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte müsste die Bundesrepublik Deutschland mit einer Verurteilung wegen Menschenrechtsverletzungen und Diskriminierung rechnen.

Im o.a. Vorgängen wurde der Gleichbehandlungsgrundsatz vielfach missachtet. Die Verfassung unserer Bundesrepublik Deutschland garantiert die Unternehmer- und Eigentumsfreiheit. Weil die Vorgänge unsere verfassungsmäßigen Rechte jahrzehntelang sehr stark verletzt, müssen wir die geschilderten Aktivitäten als verfassungsfeindlich bewerten.

Wir sehen uns in einem solchen Ausmaß geschädigt, daß unsere Berufs- und Gewerbefreiheit stark eingrenzt ist.

Den uns zugefügten Schaden betrachten wir als verfassungsfeindliche Enteignung. Eine Enteignung kennt unsere Familie aus der ehemaligen DDR von 1972. Die DDR zahlte für die gestohlenen Werte ein kleines Trinkgeld, welches wir nach 1990 an die Bundesrepublik Deutschland zurückgaben. In der Bundesrepublik wird Geld rechtswidrig weggenommen.

Weil die gesetzliche Verpflichtung besteht, Vermögen zu schonen, ist die Verfassungsfestlegung nach Entschädigung umzusetzen.

Die europäische Staats- Schuldenkrise zeigt, dass Exzesse in Unwirtschaftlichkeit, verursacht durch die Politik, gescheitert sind. Die Justiz hat sich schuldig gemacht, weil sie als Helfer Fehlentwicklungen unterstützt. Die Marktkräfte legen offen, dass nicht mehr Geld ausgegeben als eingenommen werden darf. Die Einnahmesituation darf nicht dadurch verbessert werden, indem die Politik rechtswidrig Geld wegnimmt. Die Rechtsprechung nach Kassenlage ist nicht mit unserer Deutschen Verfassung vereinbar.

Es kann uns nicht zugemutet werden, weiterhin vor mutmaßlich parteilichen, rechtsmißbrauchenden Gerichten zu streiten. Gibt die Politik der Justiz Anweisungen? Versteckt sich die Politik später hinter zielführenden Schlussfolgerungen der Justiz?

Seit langem ist eine öffentliche Diskussion überfällig. Diese könnte z.B. im Internet, Presse, Funk und Fernsehen stattfinden. Die Wachsamkeit der Bevölkerung gegen moralische, politische als auch rechtliche Fehlentwicklungen in Politik als auch Justiz ist zu sensibilisieren. Die Bürgerinnen sowie Bürger besitzen ein positives Rechtsbewußtsein und werden uns umfassende Unterstützung geben.

Rolf Adam

Gerstungen, den 17.10.2016